

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **6 (1935)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

seinen Sinn und seine individuelle Aufgabe behält. Gemeinschaft ist ein Ganzes, in dem jedem das Maximum seiner persönlichen Entwicklungsmöglichkeit geboten wird. Gemeinschaft bedeutet nicht eine Schwächung, sondern eine Steigerung der Persönlichkeit. In der Kollektivität wird der einzelne zum verantwortungslosen Glied. In der Gemeinschaft wächst im Gegenteil die Verantwortlichkeit des Menschen, weil er weiß, daß sie ihm durch keine Führung abgenommen werden kann.

So ist die Erziehung für die Gemeinschaft gerade eben nicht Erziehung zur Herdenhaftigkeit. Der Herdenmensch ist im Grunde nicht gemeinschaftsfähig, weil er seine Persönlichkeit aufgegeben hat. Das sollte gerade heute mit aller Schärfe festgehalten werden.

Erziehung zur Gemeinschaft ist die wichtigste und dringlichste Aufgabe unserer Zeit. Es gibt nur etwas, was die mannigfaltigen Zerstückelungserscheinungen unserer Kultur aufzuhalten vermag: eine allgemeine Zunahme der Gemeinschaftsfähigkeit. Das ist unser Zukunftsglaube, daß eine Generation heranwachsen wird, die erfüllt ist mit Opfersinn und Hingabefähigkeit, eine Generation, die aus diesen Kräften heraus ein neues Familienleben, ein neues Gemeindeleben, ein neues Volksleben zu gestalten vermag. Die einzig wirkliche Hoffnung liegt im Vertrauen auf eine neue Generation, die aus starker Menschenliebe heraus des wirtschaftlichen und kulturellen Chaos Herr wird, — auf eine Generation, die einen wahrhaften Völkerbund zu gestalten vermag, und Abrüstungskonferenzen veranstaltet, die keine Komödien mehr sind.

Das Landerziehungsheim-Internat bildet eine Lebens- und Erziehungsgemeinschaft, welche die reichsten Möglichkeiten bietet, in den jungen Menschen alle Regungen echter Solidarität kraftvoll zu fördern. Gerade in den Landerziehungsheimen können Menschen erzogen werden, die ein gutentwickeltes Organ zur Unterscheidung von Herdentum und Gemeinschaft besitzen. Hier können auch im kleinen Kreise Rassen- und Völkergegensätze versöhnt werden. Hier kann der Sinn für die Würde des Menschen, die in unserer Zeit so sehr mit Füßen getreten wird, mit Inbrunst gepflegt werden. Hier liegen beglückende Möglichkeiten, junge Menschen zur Humanität, zur Mit-Menschlichkeit zu erziehen.“

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Rantonschulstraße 1. Telephon 41 939

Unverträglichkeit bei schwererziehbaren Kindern.

von E. Stadler, Zürich.

Im Erziehungsalltag begegnen uns häufig Kinder, die als streitfuchtig, hässig, als „Zleidwerker“ oder gar als „antisozial“ bezeichnet werden. Gemeinsam ist ihnen allen die Unverträglichkeit.

*) Ueber dieses Thema berichtet ausführlicher meine Abschlußarbeit am Heilpädagogischen Seminar 1935.

Welche Kinder neigen vor allem zu dieser Form der Ich-Du-Beziehung? Schon das Kleinkind wählt sich seine Reaktionsformen auf die Umwelt. Das vollentwicklungsfähige unterscheidet sich, nach Ausführungen Hanselmanns, von einem entwicklungsgehemmten Kind dadurch, daß es sich jederzeit bewußt der passendsten Form bedienen kann. Die erste der vier Hauptformen ist die bedingungslose Anpassung an die Umgebung, wie sie auch geartet sei. Eine zweite Gruppe von Kindern führt ein Doppelleben mit einem „heimlichen“ und einem „offiziellen Ich“, das sich nur mit Vorbehalt anpaßt. Die Entziehung des Ichs aus der Umwelt, die Flucht in sich ist eine dritte Form; es sind die Kinder, zu deren eingemauerter Ich-Festung wir nur schwer Zugang finden. In diesem Zusammenhang beschäftigt uns eine vierte Reaktionsform ganz besonders: die Abwehr und Auflehnung des Kindes gegen seine Umgebung, die Kampfeinstellung. Denn die Unverträglichkeit betrachten wir als die Haltung direkter Auflehnung oder Auflehnungsbereitschaft im Umgang eines Kindes mit andern.

Wann müssen wir sie als Abwegigkeit betrachten? Zeitweise unverträglich ist jedes vollentwicklungsfähige Kind, vor allem in der frühkindlichen Erregungsphase (4.—6. Lebensjahr) und im eigentlichen Trotzalter (13. und 14. Lebensjahr), Zeiten, in denen allerlei Entwicklungsschwierigkeiten auftreten. Diese Tendenz, sich zu behaupten, dieser Kampf des Ich mit dem Du, ist, wie wir wissen, sogar unbedingt für die gesunde Entwicklung einer Persönlichkeit erforderlich. Lehnt sich jedoch ein Kind dauernd gegen seine Kameraden auf und wird diese Haltung allmählich automatisiert, so dürfte eine Beziehungsabwegigkeit vorliegen, ein Zeichen von Schwererziehbarkeit.

Welche Ursachen liegen der Erscheinung der Unverträglichkeit zugrunde? Wir haben m. E. eine Abwegigkeit des Gefühls-Willenslebens vor uns, die sich bei der einen Hauptgruppe auf Grund von Anlagemängeln und bei der andern vorwiegend durch Umweltsfehler entwickelt hat. In ihrer Äußerungsform ist die Unverträglichkeit verschieden. Einem anlagemäßig gefühlsblöden Kind fehlt jede tiefere Bindung an andere Menschen; es kennt nur ein Streben, sein breites Ich rücksichtslos durchzusetzen. Die durch Gefühlslarmut bedingte Kampfeinstellung kann auch nicht durch einen noch so scharfen Verstand, der sich auf dieser Grundlage entwickelt hat, überdeckt werden, wenn er auch kurzlebige Scheinbindungen vortäuscht.

Ganz andersartig verursacht ist die Unverträglichkeit bei Kindern mit einseitig unlustbetonter Grundstimmung. Sie richten aus einer ständigen Angst vor der Unfähigkeit, diese Gefühle abzureagieren, häufig durch eigene Angriffe auf die andern im voraus Sicherungen gegen Niederlagen auf. Diese Kinder umgeben sich mit einem Schutzwall, an dem sie die andern abprallen lassen. Tragisch ist, daß diese unbewußte Spielregel gerade wieder zur Auflehnung reizt und die Auseinandersetzung heftiger werden läßt. Besonders erschwert ist das friedliche Auskommen bei Kindern mit übermäßig starker Affektivität, vor allem im Verein mit ungehemmter Triebhaftigkeit. (Schluß folgt.)

Studentenstage im Kanton Bern (vgl. Nr. 37). Letzte Anmeldefrist 1. Mai 1935 an die Geschäftsstelle, Kantonschulstr. 1, Zürich 1. Tel. 41 939.